

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 225 (1952)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

		Rp.
Briefe und Päckchen:		
bis 250 g	20	
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10	
über 250–1000 g (Päckchen)	30	
Drucksachen:		
a. gewöhnliche (adressierte)		
Rp.		
bis 50 g	5	
über 50–250 g . .	10	
über 250–500 g . .	15	
„ 500–1000 g . .	25	
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	3	
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm ¹⁾ . .	5	
über 100 g: wie unter a.		
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
Rp.		
bis 50 g	8	
über 50–250 g . .	15	
über 250–500 g . .	20	
„ 500–1000 g . .	30	
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2½ kg	30	
über 2½ kg bis 4 kg.	50	
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80	
für Sendungen aller Art über 1 kg.	100	
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen		20
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postchequrechnung gutzuschreiben ist):		
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20	
Nachnahmen: bis 5 Fr.		15
über 5 bis 20 Fr.	20	
für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr.	10	
für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr.	20	
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	300	
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.		
Pakete (Stücksendungen):		
(Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)		
bis 250 g	30 Rp. (40) Rp.	
über 250 g bis 1 kg	40 " (50) "	
über 1 kg bis 2½ kg	60 " (75) "	

¹⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.
²⁾ Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für die von den Verlegern unmittelbar versandten Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

Pakete (Stücksendungen): (Die Taxen in Klammern gelten für Sperrgut)

über 2½ kg bis 5 kg	90 Rp. (110) Rp.
" 5 kg bis 7½ kg	120 " (145) "
" 7½ kg bis 10 kg	150 " (180) "
" 10 kg bis 15 kg	200 " (240) "
" 15 kg bis 50 kg nach Entfernung;	

Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf volle 5 Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr.

über 20 bis 100 Fr.

für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.

für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10 000)

für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag

3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 30 Rp.

und Telegrammtaxe.

Postkarten: einfache

mit unfrankiertem Antwortteil

mit frankiertem Antwortteil

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g

über 250 bis 500 g

b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g.

übrige wie unter a.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:

für Wertangaben bis 300 Fr.

über 300 bis 500 Fr.

hiezu für je weitere 500 Fr.

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g

für je weitere 20 g

im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach

Deutschland, Frankreich und Österreich) für

je 20 g

Drucksachen: je 50 g.

²⁾ 10

Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen.

Pakete.

80

110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen

40

Einigungsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.

Geschäftspapiere:	Rp.	Postanweisungen:	Rp.	Rp.
je 50 g	10	bis 20 Fr.	40	über 300–400 Fr. 190
mindestens	40	über 20–50 Fr. 50	" 400–500 "	230
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.		" 50–100 " 70	" 500–1000 "	280
Nachnahmen:		" 100–200 " 110	" 1000–1400 "	340
a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:		" 200–300 " 150		
	Rp.			
bis 20 Fr.	50	über 100–200 Fr. 140		
über 20–40 Fr. 60		" 200–300 " 190		
" 40–60 " 70		" 300–400 " 240		
" 60–80 " 80		" 400–500 " 290		
" 80–100 " 90		" 500–1000 " 340		
		" 1000–1400 " 390		
b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.				
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.				
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.			
je 50 g	15			
mindestens	75			
Pakete (Poststücke): 1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg				
Deutschland	160 220 280 550 820 ¹⁾ 1100 ¹⁾			
Frankreich	160 220 280 510 750 1000			
Italien	200 250 310 590			
Österreich	200 250 310 590 930 1240			

¹⁾ Nur Westzonen.

Postcheck und Giro

Schweiz		Rp.
Einzahlungen:		
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
über 100 bis 200 Fr.		15
hierzu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
hierzu für je weitere 500 Fr.		10
Höchstaxe		200
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rückzüge am Schalter des Postcheckamtes:	Rp.	
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hierzu für je weitere 500 Fr.		5

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Zahlungsanweisungen:			
bis 100 Fr.			15
über 100 bis 500 Fr.			20
hierzu für je weitere 500 Fr.			5
Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere).		gebührenfrei	

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telephonatzen

Schweiz	Bon	8 bis 18 Uhr	Bon
	Rp.	Rp.	Rp.
Ortsgespräche		10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km		20	20
" 20 km		30	30
" 50 km		50	30
" 100 km		70	40
über 100 km		100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.